



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, €

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

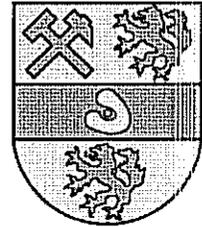
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag den 14.01.2010 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW
3. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten öffentlichen Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
5. Bestellung von Schriftführern/innen für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
6. Gewässermonitoring am Alsdorf Weiher - Abschlussbericht
hier: Bericht durch Herr Dr. Tido Strauss, RWTH Aachen
7. Sachstandsbericht zu den Alsdorfer Leichenhallen; hier: Bericht zu den bereits durchgeführten bzw. beabsichtigten Maßnahmen
8. Alter Friedhof Schaufenberg, Entwidmung; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf
9. 1. Änderung der Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Alsdorf vom 17.09.2004 (Parkgebührenordnung)
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Straßenpoller im Ortsteile Alt-Busch; Schreiben der CDU Alsdorf, Ortsgruppe Busch vom 04.05.2009 und Schreiben SPD Ortsverein Busch/Zopp/ Wilhelmschacht vom 15.05.2009
11. Behindertengerechte Stadt; Absenken von Bürgersteigen
hier: Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.06.09
12. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier:
 - a) Antrag zur Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Bau eines Einfamilienhauses, Duckweilerstraße, Alsdorf-Bettendorf
 - b) Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Alsdorf-Bettendorf, Duckweilerstraße, Gemarkung Bettendorf, Flur 4, Flurstück 140,174 und Teil aus Flurstück 186.

13. Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 16 - Am Neuen Markt -
14. Bebauungsplan Nr. 314 - Am Neuen Markt -
15. Bebauungsplan Nr. 315 - Am Schmiedsend -
16. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Prämienstraße - Ost -
17. Bebauungsplan Nr. 319 -Prämienstraße-Ost-
18. Anfragen und Mitteilungen
 - Geothermie, Nutzung von Grubenwasser
 - Einbeziehungssatzung - Stellungnahme des Kreises Aachen, Amt 61 -

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Bebauungsplan Nr. 106 1. Änderung - Am langen Pfädchen -
Anbau ALDI Filiale
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
3. Friedhofshallen in Alsdorf; hier: Bericht zu der finanziellen Situation nach der Verpachtung
4. Kreisverkehr L47 Hoengener Straße / Fa. Dachser / IGA hier: Auftragsvergabe des Ingenieur- und Planungsauftrages - Straßenbau -
5. Anfragen und Mitteilungen
-Wassertisch Annagelände; Sachstandsbericht

Alsdorf, 21.12.2009

Gez.
Rinkens
Vorsitzender des Ausschusses



Der Bürgermeister



BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 17.12.2009

Öffentlicher Teil:

zu 7. **Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Alsdorf am 30.08.2009**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt zur Kenntnis, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Alsdorf am 30.08.2009 eingegangen sind.

Er stellt fest, dass Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) nicht vorliegen und erklärt damit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG die Wahl des Bürgermeisters für gültig.

Protokoll:

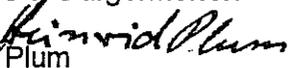
Nachdem Herr Bürgermeister Sonders auf sein Mitwirkungsverbot nach § 46 e) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hingewiesen hat, übernimmt Herr stellv. Bürgermeister Heinrich Plum die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Bürgermeister Sonders nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Plum
stellv. Bürgermeister


Holz
Schriftführerin

Alsdorf, den 21. Dezember 2009
Für die Richtigkeit


Martina Holz
Schriftführerin



Der Bürgermeister



BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 17.12.2009

Öffentlicher Teil:

zu 8. **Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf am 30.08.2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt zur Kenntnis, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf am 30.08.2009 eingegangen sind.

Er stellt fest, dass Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) nicht vorliegen und erklärt damit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG die Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

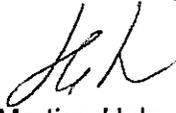
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister


Sonders
Bürgermeister


Holz
Schriftführer/-in

Alsdorf, den 23. Dezember 2009
Für die Richtigkeit


Martina Holz
Schriftführer/-in

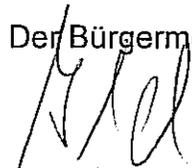
Bekanntmachung

Gemäß § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf und die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Alsdorf am 30.08.2009 für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Alsdorf, den 18. Dezember 2009

Der Bürgermeister



Alfred Sonders